Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Chalybäus, Albert: Rousseaus Einfluss auf die französische Revolution und die Sozialdemokratie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

ehe er auf die ihn allein interessierende Thatsache übergeht; allein auch dies kann die Gefahr mit sich führen, daß das Kind dazu verleitet wird, dem freundlichen großen Manne zu Gefallen von dem, was er gern wissen möchte, mehr zu sagen, als es so ganz sicher weiß. Andrerseits können ungeschickte Fragen mit schwer verständlichen Ausdrücken die Wirkung haben, daß das Kind den Kopf verliert und für den Augenblick wenigstens vollständig vergißt, was ihm noch unmittelbar vorher klar bewußt gewesen ist. Und alle diese Schwierigkeiten und Gefahren treten schon auf, selbst wenn überall der freie gute Wille, „nichts als die Wahrheit und die ganze Wahrheit" (wie sich der Code pénal Napoleons ausdrückt) zu sagen, vollständig vorhanden ist. Wenn man dazu noch erwägt, daß in unserm heutigen Recht das bloße „Lügen vor Gericht," wenn es nur nicht beschworen wird, mit keinen Strafen verbunden ist, dann kann man sich nur wundern, daß nicht noch viel häufiger die Fälle vorkommen, wo bewußte Lügen oder leichtsinnige Unwahrhaftigkeit für unschuldig Verdächtigte verhängnisvoll werden. Natürlich ist hier nicht das „Leugnen" eines Angeschuldigten gemeint, das nach dem heutigen Strafrecht eben sein Recht ist und unverkürzt bleiben soll; aber die bei vielen Personen, die zwar als Zeugen vernommen werden, aber nicht vereidigt werden können, immer dringlicher hervortretende Notwendigkeit, auch wegen wissentlich falscher Aussagen Strafen verhängen zu können, verlangt doch eine Änderung der Gesetzgebung, die sich auch auf die Bestrafung junger, also nicht eidesmündiger, lügnerischer Zeugen erstrecken müßte.

Rousseaus Einfluß auf die französische Revolution
und die Sozialdemokratie

Von Albert Chalybäus



enn Lombroso in seiner „Naturgeschichte des Verbrechers" von Rousseau behauptet, daß er etwas von einem Diebe und einem Vagabunden an sich gehabt habe, so erscheint dieses Urteil zunächst sehr hart; es erweist sich aber doch als durchaus zutreffend, wenn man sein Leben und seine Werke genauer betrachtet. Denn nicht nur, daß er, man kann fast sagen, unstet von einem Ort zum andern aus eignem Antrieb oder durch eigne Schuld wanderte, so hat er auch in seinen litterarischen Arbeiten wenig eigne, neue Ideen zu Tage gefördert. Vielmehr hat er diese zum größten Teil von andern Denkern entlehnt, z. B. den größten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Teil seiner pädagogischen Theorien von Locke, dem bekannten englischen Empiriker. Trotzdem haben sie doch auf die Entwicklung der Pädagogik und der Staatswissenschaften einen gewaltigen Einfluß ausgeübt, zumal seine beiden Hauptschriften Émile und Du contrat social. Die Wirkungen, die insbesondre durch die letzte Schrift hervorgerufen worden sind, sind zum erstenmale deutlich zu Tage getreten in der folgenschweren großen französischen Revolution. Denn in ihr suchte man die Ideen, die Rousseau darin entwickelt hatte, zu verwirklichen, nachdem sie sich mit unglaublicher Schnelligkeit im französischen Volke verbreitet hatten und, man kann sagen, Gemeingut fast aller Franzosen geworden waren. Hat doch z. B. Marat, der später so gefeierte und gefürchtete Held der Revolution, im Jahre 1788 Rousseaus Du contrat social auf der Promenade zu Paris unter ungeheuerm und begeistertem Beifall der Menge vorgelesen und erklärt. Mit der Revolution aber sind diese Ideen nicht untergegangen, sondern sie haben fortgelebt bis in die neuste Zeit. Denn der größte Teil, ja man kann wohl sagen alle politischen Schriften der Sozialdemokratie haben ihre Grundgedanken Rousseau entlehnt. Der sozialdemokratische Zukunftsstaat entstammt, mit seinen einzelnen Zügen sogar, dem Bilde, das Rousseau in der genannten Schrift Du contrat social zeichnet.

Es sind vor allem drei Stücke, auf die Rousseau den Hauptnachdruck legt: Freiheit, Gleichheit und Souveränität des Volkes. Die Souveränität hat Rousseau am meisten betont; er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Freiheit ein unveräußerliches Gut eines jeden Menschen sei. Diese Freiheit sich zu erhalten, ist darum oberste Pflicht, wie es andrerseits unmöglich ist, daß ein Volk seine angeborne Freiheit veräußern und sich der Gewalt eines Herrschers bedingungslos unterwerfen könnte. Eine solche Handlung ist nichtig, d. h. mit andern Worten: ein Volk, das einem absoluten Herrscher gehorchen muß, kann seinen angestammten Herrscher absetzen und sich frei machen, um die einzig berechtigte, weil natürliche Form des Staats einzuführen, und das ist die, die auf dem „Gesellschaftsvertrag" beruht. Was ist nun der Gesellschaftsvertrag? Es ist „der Vertrag aller mit allen, durch den jeder gemeinschaftlich seine Person und seine ganze Kraft unter die oberste Leitung des allgemeinen Willens stellt." Der ganze Staat ist so gewissermaßen eine große Genossenschaft, die aus der Gesamtheit aller Bürger besteht, und in die jeder einzelne als Mitglied auf Lebenszeit aufgenommen wird, ohne daß er sich je von ihr trennen oder von ihr getrennt werden kann. Ein solcher Staat hat als Oberhaupt die Gesamtheit aller Bürger und wird durch den Willen des ganzen Volkes geleitet, der durch die Regierung ausgeführt wird. Diese wird vom (ganzen) Volke eingesetzt, um die Freiheit aufrecht zu erhalten und die vom Volke beschlossenen Gesetze durchzuführen. Deshalb kann sie auch jederzeit vom Volke wieder abgesetzt werden. Auch die Regierungsform wird vom Volke bestimmt, und sie richtet sich nach der Größe des Staats, sowie nach

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der Lage des Landes, dessen Klima, nach der Zahl, dem Temperament, der Beschäftigung und Lebensweise der Bewohner, kurz nach den innern und äußern Verhältnissen. Dem entsprechend wird der Staat entweder demokratisch regiert, oder er ist Monarchie oder Aristokratie. Die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Staats liegt in der Hand der Volksversammlung. Diese Versammlungen sollen periodisch an bestimmten Tagen stattfinden, ohne daß dazu besonders eingeladen wird. An ihnen muß das ganze Volk teilnehmen; es kann sich nicht durch Abgeordnete vertreten lassen.

Diese Volkssouveränität Rousseaus ist zum erstenmale in der großen französischen Revolution verwirklicht worden, nachdem Rousseau, was wir mit Dank anerkennen müssen, ihr erst die Bedeutung gegeben hat, die ihr gebührt. Denn wenn heute die Vertreter des Volkes, sei es im Reichstage, sei es in den einzelnen Landtagen, in Wirklichkeit die Gesetze geben, obgleich die Beschlüsse noch der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, so haben wir dies als Frucht der politischen Theorien Rousseaus anzusehen. Der ganze Konstitutionalismus, dessen wir uns erfreuen, beruht auf ihnen. Dies ist uns vermittelt durch die große französische Revolution. In ihr spielte die Volkssouveränität die größte Rolle. Rousseau hatte unter „Volk" die Gesamtheit aller Bürger verstanden, aber dieser Begriff verengerte sich in der Revolution nach und nach immer mehr. Zunächst bezeichneten sich als „Volk" die Vertreter des dritten Standes, der Bürger, die sich, als Ludwig XVI. 1788 die Stände einberufen hatte, sofort ohne Rücksicht auf den ersten und zweiten Stand, Adel und Geistlichkeit, zur konstituierenden Nationalversammlung erklärten. Damit begann ja die Revolution. Ebenso aber nahmen dann nach einander die Parteien den Namen „Volk" für sich in Anspruch, die gerade an der Spitze der Bewegung standen: die Girondisten, die Bergpartei, die Jakobiner und schließlich Robespierre selbst. Dabei wollten sie nicht etwa für Vertreter des Volks, was ja gegen Rousseau gewesen wäre, sondern für das Volk selbst gelten, und folgten auch darin getreu ihres Meisters Lehren, daß sie jeden, der nicht ihr Gesinnungsgenosse war, nicht nur aus dem Lande trieben, wie Rousseau fordert, sondern sogar in der Regel an der Laterne oder auf der Guillotine hinmordeten. Ja schließlich kam es sogar soweit, daß sich die einzelnen Sansculotten als das Volk bezeichneten und in dessen Namen jeden, der nicht an ihren Greuelthaten teilnahm, der sich durch Ansehn, Stellung, Bildung, ja auch nur durch Kleidung und Anstand von ihnen unterschied, seines Vermögens beraubten, auf alle erdenkliche Weise mißhandelten und töteten. Die Beispiele dafür sind zu bekannt, als daß sie wiederholt werden müßten.

Die Sozialdemokratie aber folgt hierin getreulich den Fußstapfen der von ihr bewunderten Revolutionshelden. In den sozialdemokratischen Zeitungen, Wahlprogrammen, Reden usw. wird beständig im Namen des „Volkes" gefordert, was die Partei fordert. Deren Führer und Herrscher reden, drohen,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

handeln im Namen des „Volkes." Alle andern, die nicht Sozialdemokraten sind, gelten als Feinde des „Volkes" und würden dieselbe Behandlung erfahren wie die Feinde der Revolution, wenn jene einmal zur Herrschaft kommen sollten. Dieses „Volk" nun der Revolution übte auch durchaus die Rechte aus, die Rousseau dem Volke als Oberhaupt des Staates zuschreibt. Die Obrigkeiten wie alle Behörden, den König inbegriffen, werden als Diener des „Volkes," d. h. der Revolutionäre oder vielmehr der gerade herrschenden Partei betrachtet und können nach Belieben abgesetzt werden. Dies geschieht denn auch bald nach dem Beginn der Revolution mit den alten Behörden. Es werden neue eingesetzt, die nur aus „Patrioten" bestehen, die aber auch bei jedem Wechsel der herrschenden Partei von andern ersetzt werden. Da schließlich jeder das Volk in sich selbst sieht, giebt es später in Wahrheit überhaupt keine Behörden, wenigstens keinen Gehorsam gegen diese mehr. Die Gemeindebehörden führen die vom „Volke" in Paris beschlossenen Gesetze nicht aus, die zur Verfügung der Gemeinden stehende Nationalgarde unterwirft sich nicht deren Anordnungen, die Gardisten leisten den Befehlen ihres Kommandanten nicht Folge, wenigstens können sie alle so handeln, wenn sie wollen. Der König selbst und die Minister, die man beide zunächst noch bestehen läßt, sinken zu bloßen Titularbeamten hinab, die nichts bestimmen können, aber für alles verantwortlich gemacht werden. Sie dürfen nur die Kammerbeschlüsse loben und den Regierungsbehörden zur Ausführung überschicken, bis sie schließlich ganz beseitigt werden. Weiter hat nach Rousseau das Volk die gesetzgebende Gewalt. So werden auch in der Revolution die Gesetze von der herrschenden Versammlung in Paris festgestellt, die ja nach einander von den verschiedensten Parteien gebildet wurde. Doch sind das, was diese in ihren Beratungen beschließt, abgesehen von einigen wirklich guten privatrechtlichen Bestimmungen, nur zum geringsten Teil wirkliche Gesetze, sondern zumeist nur politische und philosophische Phrasen und Beschlüsse über Gütereinziehungen, Hinrichtungen, Schenkungen an Männer, die sich um das „Volk" verdient gemacht haben.

Ähnlich übt die Sozialdemokratie die Souveränität des Volkes aus. Sie stellt es als Ziel und Aufgabe hin, daß das „Volk," d. h. die Sozialdemokratie, die Regierung regiere, sie unter den Willen dieses „Volkes" bringe, da dieses verlangen könne, daß sein Wille unter allen Umständen zur Geltung komme. Deshalb besteht die Thätigkeit ihrer Vertreter im Reichstage und in den Landtagen zumeist nur darin, allen Vorschlägen der Regierung zu widersprechen und sie abzulehnen, selbst solche Gesetze, die nur der Wohlfahrt des vierten Standes dienen, wie die ganze soziale Gesetzgebung, vor allem aber der Regierung die Mittel zu ihrer Existenz zu versagen. Indem nun auch die Sozialdemokratie die Fürsten als absetzbare Beamte des „Volkes" betrachtet, billigt sie es durchaus, wenn an diese, mögen sie auch noch so gut und treu auf ihres Volkes Wohlfahrt bedacht sein, Mörder Hand anlegen. Denn wenn

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sie auch aus Opportunitätsgründen bisweilen den Zusammenhang mit diesen leugnet, so finden wir sie doch andrerseits nur zu oft in sozialdemokratischen Zeitungen, Kalendern, Volksschriften, Reden als Märtyrer verherrlicht, obgleich auch neuerdings eine friedliche Umgestaltung der bestehenden Ordnung von vielen Seiten in der Partei angebahnt wird. Ferner wurden in der Revolution alle Behörden gewählt, und zwar ziemlich oft, sodaß oft zwei Tage in der Woche durch Wahlgeschäfte in Anspruch genommen waren. Darüber wird man sich nicht wundern, wenn wir hören, daß sogar alle Gemeindebehörden, alle Dorfbeamten, alle Offiziere, Unteroffiziere, ja sogar die Polizisten gewählt wurden, alles ganz nach Rousseaus Du contrat social. Daß aber alle Behörden gewählt werden, ist auch das Ziel der Sozialdemokratie, weil sie dann hofft, die Macht in die Hand zu bekommen.

Neben der Souveränität des Volkes ist es die allgemeine Freiheit und Gleichheit, die Rousseau in seiner Schrift Du contrat social betont, und die er als Ziel der Gesetzgebung hinstellt. Die Freiheit liegt darin begründet, daß jeder Mensch von Natur frei ist. Deshalb kann auch keiner gezwungen werden, dem „Gesellschaftsvertrage" beizutreten. Allein eben erst durch diesen erhält der Mensch die wahre Freiheit, indem der Staat den Einzelnen als Glied des Ganzen schützt, während dieser wiederum, wenn es nötig ist, mit seinem Leben für ihn eintreten muß. Er ist dem Staate zum Gehorsam verpflichtet und muß das unbeschränkte Recht auf alles persönliche Eigentum aufgeben, der Einzelne ist nur Nutznießer des Staatseigentums. Indem nun aber alle, die durch den „Gesellschaftsvertrag" verbunden sind, gleiche Pflichten und dafür auch gleiche Rechte haben, ist die allgemeine Gleichheit hergestellt. Diese kann von seiten des Staates nicht gestört werden, indem etwa einer stärker belastet würde als der andre, weil der allgemeine Wille, d. h. des „Volkes," immer nur auf das Beste des Staates abzielt. Im Gegenteil: durch den „Gesellschaftsvertrag" erhalten nicht nur die Bürger gleiche Rechte, sondern werden auch an Sittlichkeit einander gleich, indem alle ihre Pflichten in gleicher Weise treulich erfüllen. Infolge dieser allgemeinen Freiheit und Gleichheit sollen auch alle Religionen im „Gesellschaftsstaate" Duldung erfahren, sofern nicht ihre Dogmen den staatsbürgerlichen Pflichten widerstreiten. Um dies beurteilen zu können, muß der Staat gewisse Grundsätze aufstellen, deren Anerkennung er von seinen Bürgern verlangt. Diese Glaubenssätze müssen sich beziehen auf das Dasein einer allmächtigen, weisen, wohlthätigen Gottheit, auf ein zukünftiges Leben, die Belohnung der Gerechten und Bestrafung der Gottlosen, sowie auf die Heiligkeit des „Gesellschaftsvertrags" und der Gesetze. Wer diese Sätze ablehnt, wird aus dem Staat verwiesen, wer gegen sie handelt, wegen Meineids mit dem Tode bestraft. Darum kann auch keine Religion geduldet werden, die lehrt, daß es außer der Kirche kein Heil giebt. Diese Freiheit und Gleichheit Rousseaus wurde nun in der Revolution in vollkommenster

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Weise verwirklicht. Alles Eigentum wurde als Staatseigentum betrachtet, worüber das „Volk" verfügen konnte. Zunächst wurde das Eigentum aller Korporationen, der litterarischen Vereine, der Akademien usw. konfisziert, es wurden alle Besitzungen und Kapitalvermögen der Krankenhäuser und Wohlthätigkeitsanstalten eingezogen, ebenso wurde auch das ungeheure Vermögen der Geistlichkeit und der Klöster von vier Milliarden Grundeigentum und zweihundert Millionen Jahreseinkünften mit Freuden der Staatskasse einverleibt. Dann wurden die Leibeigenschaft, die Pachtrechte, die Zehnten, die Fronlasten ohne Entschädigung aufgehoben. Schließlich durfte auch der Einzelne nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen, er durfte kein Testament machen. Ja zuletzt nahm jeder Vagabund das Eigentum des Vermögenden in Besitz, um auch einmal das Leben des Vermögenden zu genießen.

Auch im sozialdemokratischen Zukunftsstaat soll es nur noch Staatseigentum geben: alles Privateigentum ist aufgehoben, und jeder erhält für seine Arbeit seinen Lohn vom Staate. Alle Arbeit steht im Dienste des Staates, und dieser ist der einzige Unternehmer und Handelsherr. Bald ging man in der Revolution noch weiter. Es wurden alle Vorrechte einzelner Personen oder einzelner Stände, der Innungen usw., sogar das Recht der Erstgeburt abgeschafft. Niemand durfte mehr den Adel, ja nicht einmal einen Titel führen, geschweige denn ein Wappen haben. Jeder führte nur noch seinen Familiennamen, und sogar die Anrede monsieur war strengstens verpönt, an ihre Stelle trat die einfache Bezeichnung citoyen. Dann durften die Bäcker nur ein schwarzes Kleienbrot, „Gleichheitsbrot" genannt, backen. Die Kinder wurden gemeinsam, in spartanischer Weise erzogen. Sie erhielten dieselbe Nahrung, Kleidung, Erziehung, denselben Unterricht. Man ging sogar damit um, eine Nationaltracht einzuführen. Nicht anders wird es auch im sozialdemokratischen Zukunftsstaate sein, wo gleichfalls alle Kinder gemeinsam und gleich erzogen und unterrichtet werden, wo alle Standesunterschiede schwinden werden, wo die Mode fallen wird, wo alle dieselbe Nahrung aus der Genossenschaftsküche, alle die gleiche Wohnung, dieselben Bildungsmittel erhalten werden, und ähnlich den Revolutionshelden lassen auch die Sozialdemokraten alle Titel und ehrenden Bezeichnungen weg und nennen sich unter einander nur „Genosse." Ja sogar die Nationalität, die in der französischen Revolution noch blieb, wird schwinden, denn der Sozialdemokrat ist Weltbürger, und die Sozialdemokratie ist international.

Die allgemeine Freiheit begann in der französischen Revolution damit, daß die Leibeigenschaft und die Fronlasten aufgehoben wurden, was gewiß durchaus natürlich und billig war. Aber bald artete die allgemeine Freiheit in Willkür aus. Niemand wollte mehr gehorchen, da doch alle Menschen nach Rousseaus Lehre von Natur frei sind. Die Behörden fanden keinen Gehorsam bei den Unterthanen, alle Dienstverhältnisse lösten sich, selbst die Kinder lehnten

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sich mit der Berufung auf ihre angeborne Freiheit gegen die Eltern auf. Von allgemeiner Freiheit wurde viel gesprochen, aber frei war nur das „Volk," die „Patrioten," alle andern, die Aristokraten, alle höher Stehenden und besser Situierten wurden im höchsten Grade geknechtet und waren der Willkür des Volkes unterworfen, sodaß das Los eines Negersklaven dem ihrigen gegenüber beneidenswert erscheinen mußte. Auch die Religion sollte Rousseaus Grundsätzen gemäß sein und war es auch zunächst. Bald aber, nachdem man die Geistlichen zu Staatsdienern erklärt hatte, die von der politischen Gemeinde, von Katholiken, Evangelischen, Juden zusammen, gewählt wurden, wurden alle, die diesem Kirchengesetze widerstrebten, verfolgt. Alle rechtgläubigen Katholiken wurden dadurch Feinde der Revolution. Die Klöster wurden nun aufgehoben, viele Kirchengüter eingezogen. Bald ging man noch weiter. Nachdem eine Zeit lang aller Glaube an eine Gottheit aufgehoben und die Vernunft als solche verehrt worden war, wurden unter Robespierre die Grundsätze der bürgerlichen Religion, die Rousseau fordert, festgesetzt. Der Nationalkonvent beschloß die Anerkennung eines höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele. Zugleich wurde der Kalender verändert: eine neue Zeitrechnung wurde eingeführt, die von 1792 an zählt; die Monate erhielten neue Namen, die den Naturvorgängen entlehnt wurden; an die Stelle der Woche mit ihren sieben Tagen traten Dekaden, von denen der letzte Tag an Stelle des Sonntags festlich begangen wurde; die christlichen Feste wurden durch Gedenktage der Revolution ersetzt.

Auch hier waren die Revolutionäre eifrige Schüler Rousseaus, dem sie auch darin treulich folgten, daß sie die römische Kirche, die von sich behauptet, daß außer ihr kein Heil sei, blutig verfolgten. Noch weiter gehen die Sozialdemokraten, die auf Grund der allgemeinen Freiheit alle Religion abschaffen wollen. Zwar erklären sie noch, Religion sei Privatsache, doch ist dies nur Agitationsmanöver, um besonders die ländliche Bevölkerung, die zumeist an der Religion noch treu festhält, leichter in ihre Netze ziehen zu können. Im Grunde verwirft die Sozialdemokratie allen Glauben. Alle sozialdemokratischen Zeitungen usw. sind voll von Spott und Hohn über Gott und Religion, sodaß es uns nicht Wunder nehmen kann, wenn sich in einer solchen Zeitung das unumwundne Geständnis findet: „Unsre, der Sozialisten Pflicht ist es, die Ausrottung des Gottesglaubens mit Eifer und Hingebung zu erfüllen, und niemand anders ist des Namens eines Sozialdemokraten würdig, als der, selbst Atheist, der Ausbreitung des Atheismus mit allem Eifer sich widmet."

Wenn wir uns nun noch einmal vor Augen stellen, zu welchen Greuelthaten und zu welcher Bestialität die Verwirklichung dessen geführt hat, was Rousseau als das Ideal des Guten und Vollkommnen vorschwebte, so zeigt sich, daß der Fehler bei Rousseau darin liegt, daß er bei allen seinen Aufstellungen den Menschen ins Auge faßte, wie er sein soll, aber nicht den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Menschen, wie er wirklich ist. Die auf dieser falschen Voraussetzung aufgebauten Pläne Rousseaus vom Zukunftsstaat, die mit Gewalt in die Massen hineingetragen worden waren und die Köpfe verwirrt hatten, in Verbindung mit den überspannten Theorien, die in der Revolution zur Geltung und Verwirklichung gelangten, bewirkten, daß in dieser alle bösen Geister entfesselt wurden, alle schlimmen Leidenschaften, die im Menschen ruhen, sich bethätigten und in schrankenloser Willkür befriedigt wurden, alle Greuelthaten, die man sich nur denken kann, begangen wurden. Dabei aber zeigten alle diese Helden einen solchen Wahnwitz, solche Verblendung, solchen Taumel der Leidenschaft, solche Verrücktheit, daß ganz Frankreich in der Revolution zu einem großen Tollhaus geworden zu sein scheint. Ähnlich aber würde es werden, wenn der sozialdemokratische Zukunftsstaat einmal verwirklicht werden sollte. Denn auch in der Sozialdemokratie faßt man nur immer den Menschen an sich ins Auge, wie er sein soll, aber nicht, wie er in Wirklichkeit ist, und glaubt durch wirtschaftliche und soziale Reformen oder vielmehr durch Umsturz die geistige und sittliche Vollkommenheit der Menschheit herbeiführen zu können.

Heines Verhältnis zu Wolfgang Menzel

Für die Erforschung der Anfänge und der Entwicklung des „Jungen Deutschlands" ist eigentlich noch recht wenig gethan worden. Zwar haben uns die letzten Jahre zwei Werke gebracht, die sich als geschichtliche Darstellungen dieser wichtigen Periode des deutschen Geisteslebens ausgeben; aber es läßt sich doch leicht zeigen, daß beide Bücher im Grunde genommen vom Parteistandpunkte aus geschrieben sind. So gipfelt die ziemlich oberflächliche Arbeit von Brandes, der sechste Band der „Hauptströmungen," in einer stark rabulistischen Verteidigung Heines, und „Das junge Deutschland" von Prölß verherrlicht in weitschweifiger Ausführung seine Helden als eine Art politischer Propheten und Märtyrer, als Vorläufer der spätern politischen Einigung Deutschlands. Bücher wie diese mit ihrer einseitigen Parteinahme zeigen aber, daß gewisse Ideen des Jungen Deutschlands eigentlich heute noch die Geister bewegen, und sie beweisen zugleich, wie außerordentlich schwer es ist, von den Hauptgestalten dieser Periode ein geschichtlich treues und lebenswahres Bild zu erhalten — schon darum, weil uns dieses Bild in grellen Parteifarben überliefert ist. Scheint es in einem litterarischen Kampfe doch das Vorrecht der Sieger zu sein, das Bild ihrer Gegner der Nachwelt so zu überliefern, wie es sich ihnen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG